

Archiv

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

6. August 1997

Nr. 30

Inhalt:

Öffentliche Zustellung des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming

Einladung zur 27. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 18. August 1997

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Umweltamt, vom 7. Juli 1997 (AZ.: 1696/97/67455/23600-31) an Herrn Dieter Effenberger, früher wohnhaft Fuchsberge 4a, 14913 Jüterbog kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 23 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 1991 (GVBl. I S. 661) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I. S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 8. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt, Grabenstraße 23 zu den Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr,
Freitag von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 15. Juli 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 6. August 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 27. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 18. August 1997, 17 Uhr, in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sitz Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b, Raum 36

Lfd. Nr.	Drucksachen-Nummer	Gegenstand der Beratung
-----------------	---------------------------	--------------------------------

öffentlicher Teil

1		Mitteilungen des Vorsitzenden
2		Bestätigung der Niederschrift der 26. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 26. Mai 1997
3	KA 97/061	Antrag des Abgeordneten Wirth zur Problematik Großflughafen und Stellungnahme des Rechtsamtes (Drucksache KA 97/069)
4	KA 97/072	Umverteilung finanzieller Mittel aus der Investitionspauschale 1997 (GFG)
5	KA 97/070	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
6	KA 97/071	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
7	KA 97/081	Namensgebung für das Gymnasium Ludwigsfelde
8	KA 97/082	Errichtung einer Dreifeldturnhalle am Gymnasium Ludwigsfelde
9	KA 97/083	Förderschule für Geistigbehinderte für die Region Jüterbog/Luckenwalde
10	KA 97/084	Verlegung Schulstandort Allgemeine Förderschule Jüterbog

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd. Nr.	Drucksachen-Nummer	Gegenstand der Beratung
nichtöffentlicher Teil		
11	KA 97/073	Erhöhung des Stammkapitals der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH
12	KA 97/067	Tausch von Grundstücksflächen
13	KA 97/066	Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft
14	KA 97/068	Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft
15	KA 97/074	Grundstückserwerb für den Bau des Kreishauses
16	KA 97/085	Grundstückserwerb einer Ersatzfläche für den Bau des Kreishauses
17	KA 97/075	Grundstückserwerb Radweg Gottow - Schönefeld
18	KA 97/076	Grundstückserwerb Kreisstraße Luckenwalde - Schönefeld
19	KA 97/077	Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft
20	KA 97/078	Bestellung eines Erbbaurechts
21	KA 97/079	Bestellung von Grundpfandrechten
22	KA 97/080	Grundstückserwerb Förderschule Groß Schulzendorf
23	KA 97/086	Ausschreibung zum Verkauf von Grundstücken

Bochow
Der Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1410179997 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526031597 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1301087625 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1410161494 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenzertifikat Nummer 1223050978 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben

Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1632012290 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410125021 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1420018929 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524030887 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1526031651 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1320006503 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301159537 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 12. Juni 1997 (AZ.: 12048 004449/91) an Herrn Rolf von Olearius, Herrn Hans-Peter von Olearius, Herrn Klaus-Rüdiger von Olearius und Frau Hildegard von Olearius, zuletzt wohnhaft in Bad Warmbrunn/Riesengebirge, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt und unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 5. August 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 6. August 1997

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 28. Juli 1997 (AZ.: 12033 - 747 - 92) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Wolfgang Schöbe, früher wohnhaft in 14943 Luckenwalde, Finkenstraße 1, kann nicht zugestellt werden, da dessen Erben unbekannt sind bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 5. August 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 6. August 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 28. Juli 1997 (AZ.: 12033 - 747 - 92) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Friedrich Hermann Meyer, früher wohnhaft in 66113 Saarbrücken, Ottweilerstraße 20, kann nicht zugestellt werden, da dessen Erben unbekannt sind bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckerwalde, 5. August 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 6. August 1997